

Volkswirtschaft, Berlin (Ost), 1965; *den*, Sozialistische Wirtschaftsführung und sozialistisches Recht, in: Sozialistische Wirtschaftsführung und Recht, Berlin (Ost), 1967; *den*, Entwickeltes gesellschaftliches System des Sozialismus und Wirtschaftsrecht, Vertragssystem 1967, S. 641 =NJ 1967, S. 660; *den*, Neues ökonomisches System und Grundrechte, in: Demokratie und Grundrechte, Berlin (Ost), 1967, S. 116 - *O. W. Kusinen und andere*, Grundlagen des Marxismus-Leninismus, 2. Aufl., Berlin (Ost), 1963 - *Hans Luft/Heinz Schmidt*, Die neue Verfassung und das sozialistische Eigentum, StuR 1968, S. 716 — *Karl Polak*, Zur Dialektik in der Staatsfrage, 3. Aufl., Berlin (Ost), 1963 — *Otto Reinhold*, Die Rolle des Staates im ökonomischen System des Sozialismus, Einheit 1968, S. 153 - *Walter Ulbricht*, Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, Begründung des Verfassungsentwurfs, StuR 1968, S. 340 - *Wolfgang Weichert*, Arbeitermacht und sozialistischer Staat, Sozialistische Demokratie vom 14. 2.1969.

1. Art. 2 Abs. 4 wurde durch die Verfassungsnovelle von 1974 ersatzlos gestrichen. 41 Ein Grund dafür wurde nicht angegeben. Die These von der Übereinstimmung der individuellen und kollektiven Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ist keineswegs aufgegeben. So lautet § 2 Satz 3 des Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 19.6. 1975 4: »Es (d.h. das Zivilgesetzbuch - der Verfasser) ist darauf gerichtet, die Übereinstimmung der individuellen und kollektiven Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu sichern.« Offenbar ist aber die These von der Übereinstimmung der Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen als Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft aufgegeben worden. Auf jeden Fall hat sie nicht mehr Verfassungsrang.

Nach marxistisch-leninistischer Lehre sind in den Gesellschaftsformationen, in denen die Gesellschaft in antagonistische Klassen gespalten ist, die Widersprüche (eigentlich Gegensätze) zwischen den Klassen die Triebkräfte der Entwicklung, die auf die Widersprüche in den Produktionsverhältnissen zurückgeführt werden. In der sozialistischen Gesellschaft soll es keine antagonistischen Widersprüche mehr geben. Als Triebkraft scheiden sie daher aus. Da die sozialistische Gesellschaft sich indessen fortentwickelt (Art. 2 Abs. 1 Satz 3), ist die Frage aufgeworfen, was die sozialistische Gesellschaft vorwärts treibt. Die einfachste Antwort wäre: die marxistisch-leninistische Partei. Diese betrachtet sich jedoch als Vollstreckerin eines historischen Auftrages, kann sich daher nicht selbst als Triebkraft bezeichnen, obwohl sie es zweifellos ist. In den »Grundlagen des Marxismus-Leninismus« (S. 717 ff.) werden als Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft genannt:

(1) die Kritik und Selbstkritik, durch die nichtantagonistische Widersprüche, deren Existenz eingeräumt wird, gelöst würden, (2) die kollektive Arbeit auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums, (3) die politische Erziehung der Gesellschaft, die freilich nur durch die marxistisch-leninistische Partei gewährleistet wird - wodurch diese ins Spiel gebracht wird, (4) die Freundschaft zwischen den sozialistischen Nationen, (5) der sozialistische Patriotismus. Indessen wird gesagt: »Die Triebkräfte der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft sind nicht ein für allemal Gegebenes. Sie entwickeln sich in dem Maße, wie sich die sozialistische Ordnung entwickelt und vervollkommnet.«

Schon W. I. Lenin (s. Rz. 40 zu Art. 2) sah die Interessen des einzelnen als Triebkraft, und zwar seine materiellen Interessen als Triebkraft der Produktion an. Es lag daher nahe, die Gedanken auf die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt zu erweitern und auch die politischen und kulturellen Interessen einzubeziehen. Warum diese Ansicht nun nicht mehr gilt, ist nicht ersichtlich. Das gilt aber, wie gesagt, nicht von der These der Überein-

4 GBl. I S. 465.